

I. Nachtrag zur Satzung (Gebührenordnung zur Friedhofsordnung) der Stadt Rauschenberg

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg in der Sitzung vom 28.06.2021 folgenden

I. Nachtrag zur Satzung (Gebührenordnung)

beschlossen:

Artikel 1

§ 8 „Erwerb des Nutzungsrechts an einer Erdgrabstätte und Urnengrabstätte“ erhält folgende Neufassung:

§ 8

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Erdgrabstätte und Urnengrabstätte

- (1) Für die Überlassung einer Grabstätte werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|---|---------------|
| a) Einzelgrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre | 950,00 Euro |
| b) Einzelgrabstätte für Kinder bis zu 5 Jahren | 740,00 Euro |
| c) Doppelgrabstätten pro Grabstelle | 950,00 Euro |
| d) Urnengrabstätte | 670,00 Euro |
| e) Anerkennungsgebühr für weitere Urnenbeisetzungen | 400,00 Euro |
| f) Anonymes Urnengrabfeld | 670,00 Euro |
| g) Halbanonymes Urnengrabfeld | 670,00 Euro |
| h) Raseneinzelgrabstätte | 1.150,00 Euro |
| i) Rasendoppelgrabstätte pro Grabstelle | 1.150,00 Euro |
| j) Rasurnengrabstätte | 770,00 Euro |
| k) Urnenbestattung in einer Baumgrabstätte (inkl. Schild) | 1.250,00 Euro |
- (2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts (§ 18 Abs. 3 und 4, § 20 Abs. 3 und 4, § 23 Abs. 3 und 4 und § 28 Abs. 3 und 4 der Friedhofsordnung) werden im Voraus folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|--|-------------|
| a) bei Erdgrabstätten je Grabstelle und Jahr der Verlängerung | 32,00 Euro |
| aa) nach Ablauf der Ruhefrist für 5 Jahre je Grabstelle | 160,00 Euro |

| | |
|---|-------------|
| b) bei Urnengrabstätten je Jahr der Verlängerung | 23,00 Euro |
| bb) nach Ablauf der Ruhefrist für 5 Jahre | 115,00 Euro |
| c) bei Rasengrabstätten je Grabstelle und Jahr der Verlängerung | 39,00 Euro |
| cc) nach Ablauf der Ruhefrist für 5 Jahre | 195,00 Euro |
| d) bei Rasurnengrabstätten je Jahr der Verlängerung | 26,00 Euro |
| dd) nach Ablauf der Ruhefrist für 5 Jahre | 130,00 Euro |

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt zum 1. August 2021 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Rauschenberg, 29.06.2021
(Ort, Datum)

Michael Emmerich, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____ in den Rauschenberger Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.

Rauschenberg,
(Ort, Datum)

Michael Emmerich, Bürgermeister